GEMEINDE **BÄRENSTEIN**

Bärensteiner

Informations- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Gemeinde **Ausgabe 06/2023 vom 23.06.2023**

Liebe Einwohner von Bärenstein, Kühberg und Niederschlag,

am 10. Juni feierten wir unser Sächsisch-Böhmisches Bierfest. Bei bestem Sommerwetter lockte die 8. Auflage des längst zur Tradition gewordenen Festes wieder zahlreiche Besucher aus nah und fern in unsere „Gemeinsame Mitte“.

Trotz, dass wir in diesem Jahr keine Fördermittel zu Verfügung hatten, konnten wir wieder ein buntes Programm mit vielen Attraktionen anbieten und mussten keine Abstriche machen. Insbesondere das gute Miteinander zwischen Tschechen und Deutschen macht dieses - unser - Fest zu einem herausragenden Event in der Region und weit darüber hinaus.

Besonders erfreut bin ich, dass wir auch den 1. Bürgermeister unserer Partnergemeinde Planegg Hermann Nafziger und seine Partnerin Caroline Bach zu unseren Gästen zählen durften.

Die Versorgung auf deutscher Seite wurde in bewährter Weise durch örtliche Vereine und Einrichtungen sichergestellt. Trotz sehr starker Konkurrenz aus Tschechien wurden auch unsere Verpflegungsstände gut frequentiert.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, der AWO, dem Kinder-Schminkteam, DJ „Tatch me“ alias Torsten Köhler, den Musikern und Bühnentechnikern, den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung und ganz besonders bei der Kinder-Zumba-Tanzgruppe mit ihrer Trainerin Lysann Schmidt bedanken, die diesen Tag wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silvio Wagner, Amtsblatt - Jahrgang 33, Auflage 1300 Exemplare, Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Veröffentlichung: monatlich , www.baerenstein-erzgebirge.de , amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de , Tel: 037347/1840, Fax: 18420

Mit einem Abschiedsgottesdienst am 25. Juni, 14:00 Uhr, in der Erlöserkirche Bärenstein werden wir Pfarrer Kenny Mehnert und seine Familie nach fast 11 Jahren Dienstzeit in unserer Kirchgemeinde verabschieden. Nicht nur für die Kirchgemeinde ist sein Weggang ein schmerzlicher Verlust. Neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit hat sich Pfarrer Mehnert auch aktive am sozialen Leben unserer Gemeinde engagiert. Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei Pfarrer Mehnert für die sehr gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünsche ihm und seiner Familie für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Mit dem Ende des Schuljahres 2022/2023 beginnt die Ferien- und Urlaubszeit. Wir werden die Ferienwochen nutzen um im Bereich der Grundschule und des Kindergartens die Gartenstraße instand zu setzen. Dies beinhaltet auch eine komplette Sperrung des Bereiches für jeglichen Verkehr. Genauere Informationen finden sie auf dieser Seite, immer aktuell in der Munipolis-App oder auf unserer Webseite.

Für die nun folgende Urlaubs- und Ferienzeit wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates erholsame Urlaubstage im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblattes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer Bürgermeister Silvio Wagner

#esgehtnurgemeinsam

Amtliches

Das Ordnungsamt informiert

Straßensanierung Grundschule Bärenstein

Mit Beginn der Sommerferien am 10.07.2023 wird die Straßendecke der Gartenstraße im Bereich der Grundschule saniert. In diesem Zuge wird die ETW Trinkwasser GmbH eine Leitungserneuerung vornehmen und es wird eine Bushaltestelle mit Hochborde errichtet. Damit wird der Abschnitt Obere Wälle bis Max-Harnisch-Straße (inkl. der Kreuzungsbereiche!) für den Zeitraum vom 10.07.2023 bis voraussichtlich 18.08.2023 vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Gartenstraße ist i.d.R. damit bis Hausnummer 1 bzw. 8 befahrbar. Die Einbahnstraßenregelung der Krötenheerdtstraße wird aufgehoben und als Sackgasse ausgewiesen.

Die Max-Harnisch-Straße wird ab Einmündung Waldrandsiedlung in Richtung Grundschule ebenfalls als Sackgasse ausgewiesen. Der Kindergarten ist über das hintere Zauntor (Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Alte Sportplatzstraße) zu erreichen. Dieser Bereich wird ebenfalls als Sackgasse ausgewiesen.

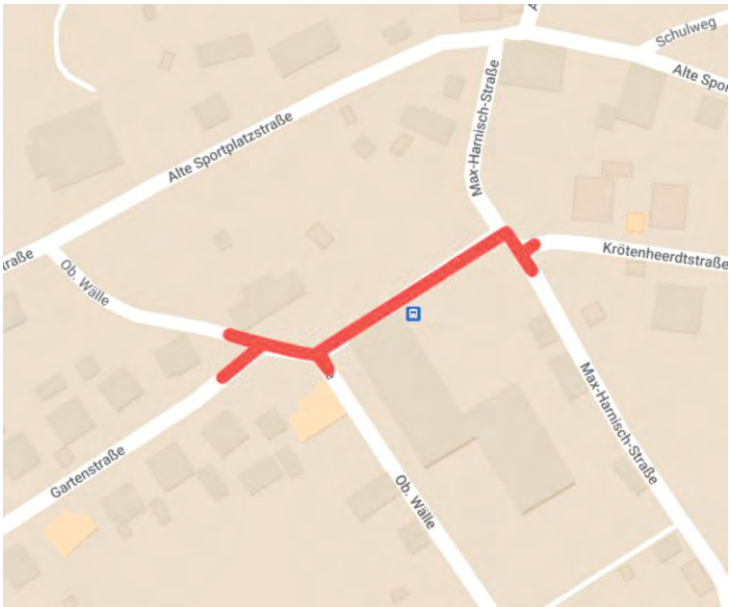

Wir bitten hier insbesondere wegen unserer Kinder um besondere Vorsicht beim Einfahren von der Alten Sportplatzstraße aus.

Derzeit ist davon auszugehen, dass jederzeit eine fußläufige Passierbarkeit am Baufeld entlang eingerichtet werden kann, sodass der Hort ebenfalls erreichbar sein wird.

Die Maßnahme wurde auf den Ferienzeitraum gelegt, damit der Schulbusbetrieb nicht behindert wird. Daher werden zusätzlich auch im umliegenden Bereich (Alte Sportplatzstraße, Gartenstraße, Krötenheerdtstraße) im gleichen Zeitraum die Arbeiten der Glasfaserverlegung erfolgen. Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Ihr Verständnis für diese notwendige Baumaßnahme.
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde Bärenstein.

Die Sicherheit der Kinder im Bereich der Grundschule und Kindergarten ist der Gemeinde sehr wichtig. Daher wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 festgelegt, dass der Bereich vor der Grundschule nach Fertigstellung der Sanierung als Einbahnstraße ausgewiesen wird, da es aufgrund des Neubaus der Haltestelle zu einer Verengung der Fahrbahn kommt und damit Parkmöglichkeiten fehlen werden. Zusätzlich wird eine verkehrsberuhigende Einrichtung vor dem Zugang zum Kindergarten errichtet, damit den Kindern beim Betreten der Fahrbahn mehr Sicherheitsraum zur Verfügung steht.

Thorsten Börner
Ordnungsamt

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023

Beschluss-Nr. 16/23

Der Gemeinderat Bärenstein stimmt der Aufnahme von:

Frau	Birgit Else Heinrich	09471 Bärenstein	und
Frau	Isabell Wagner	09471 Bärenstein	

in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 zu.

Beschluss-Nr. 17/23

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2023 die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Bärenstein ab dem 01.09.2023.

Für eine 9-stündige Betreuungszeit in der Krippe sowie Kindergarten und einer 6-stündigen Betreuungszeit im Hort werden folgende Elternbeiträge festgelegt:

- Krippe 235,00 €
- Kindergarten 135,00 €
- Hort 83,60 €

Beschluss-Nr. 18/23

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2023 die Geldzuwendung im Wert von 120,00 Euro für das Bierfest anzunehmen.

Tag der Zuwendung war der 31.05.2023

Beschluss-Nr. 19/23

Der Gemeinderat Bärenstein ermächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2023 den Bürgermeister zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Belieferung der gemeindlichen Abnahmestellen mit Elektroenergie für die Jahre 2024 und 2025 bis zu einer Höhe von max. 0,20 €/kWh (netto) für den reinen Energiepreis (zzgl. Netzentgelte, Abgaben und Umlagen) abzuschließen.

Silvio Wagner
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinschafts-ausschusses Bärenstein – Königswalde vom 20.06.2023

Beschluss-Nr. GA 01/23

Deckung des Finanzbedarfes der erfüllenden Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Verwaltungs-gemeinschaft Bärenstein-Königswalde.

Beschluss zur Höhe der alljährlichen Umlage entsprechend § 42 SächsKomZG sowie § 7 der Neufassung der Gemeinschafts-vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein-Königswalde vom 29.03.2019.

Die erfüllende Gemeinde Bärenstein erhebt für das Haushaltsjahr 2023, auf Grundlage der Abrechnung 2022, eine Umlage in Höhe von 356.400,00 Euro.

Die Abschlagszahlungen betragen ein Zwölftel je Monat und sind jeweils bis zum 15. eines jeden Monats von der Mitgliedsgemeinde Königswalde zu zahlen.

Der Abrechnung der Umlage 2022 liegt der im Finanzhaushalt bezogen auf die einzelnen Produkte erzielte anteilige Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zugrunde.

Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen im Melderegister zum 31.12.2022.

Silvio Wagner
Bürgermeister

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bärenstein für die Amtszeit

vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

Bekanntmachung über

die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

1. Der Gemeinderat Bärenstein hat in der Sitzung am 20.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Marienberg gefasst.

2. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 03.07. bis 10.07.2023** zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Bärenstein, Sekretariat, zu folgenden Zeiten auf:

Montag:	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift oder bei dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

Bärenstein, 22.06.2023

Silvio Wagner
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2022 der Stadt / Gemeinde Bärenstein

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	**Kindergarten 9 h** in Euro	**Hort 6 h** in Euro
erforderliche Personalkosten	993,97	414,15	223,64
erforderliche Sachkosten	244,54	101,89	55,02
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.238,51	516,04	278,66

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	**Kindergarten 9 h**		**Hort 6 h** in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	**246,83**	**246,83**		**164,56**
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,67	118,33	118,33	72,52
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	779,01	150,88	150,88	41,58

* SVJ-Schulvorbereitungjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	**Kindergarten 9 h** in Euro	**Hort 6 h** in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 01/2023 am 30.03.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ wird diese gem. § 76 Abs.3 SächsGemO bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 22.05.2023 liegt vor.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der

Geschäftsstelle des AZV „Oberes Pöhlbachtal“
Neudorfer Straße 15 c
OT Hammerunterwiesenthal
09484 Kurort Oberwiesenthal

in der Zeit vom **10.07.2023 bis 20.07.2023**

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Muster 1
(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung des AZV "Oberes Pöhlbachtal" für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.116.766 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.085.445 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	31.321 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	31.321 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	31.321 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	966.601 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	762.805 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.796 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.000 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.796 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	133.125 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.125 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-160.000 Euro
-	Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-16.204 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 60.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 127.950 Euro festgesetzt.

§ 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

für Betriebskosten Straßenentwässerungskostenanteil	25.250 Euro
für nicht gebührenfähige Kosten aus Rechtsstreitigkeiten	0 Euro

Kurort Oberwiesenthal, den 30.03.2023

Gez. Silvio Wagner
.....
(Verbandsvorsitzender)

ABWASSERZWECKVERBAND „OBERES PÖHLBACHTAL"

(Siegel)

Allgemeines

Bärensteiner Wohnungs- Verwaltungs-Gesellschaft mbH

Oberwiesenthaler Straße 1
09471 Bärenstein
Telefon: 037347 - 8201 oder 8202
Internet: www.bwvg.de

Mietwohnungen in Bärenstein:

2-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 58 m²**
2-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 57 m²**
3-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 60 m²**

Sandra Polenz
Geschäftsführerin

Ratgeber Recht

Erbrecht: Was geschieht nach dem Todesfall?

Der Tod ist oft ein plötzliches und unerwartetes Ereignis, welcher jedoch mit erheblichen Pflichten verbunden ist, obwohl man sich eigentlich der Trauerarbeit widmen sollte. Daher ist es ratsam, bereits im Vorfeld zumindest grob über die ersten Schritte informiert zu sein.

Der Todesfall ist zunächst dem Standesamt am Sterbeort anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind die Personen, die mit dem oder der Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder die sonst beim Eintritt des Todes zugegen waren.

Der Erbfall wird dann unverzüglich dem zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer mitgeteilt. Dieses wiederum informiert automatisch das zuständige Nachlassgericht und sonstige Stellen, bei denen letztwillige Verfügungen hinterlegt sind. Darum brauchen Sie sich dann also nicht mehr kümmern.

Allerdings müssen zu Hause aufbewahrte Testamente (auch wenn sie nichtig erscheinen) zur Vermeidung der eigenen Strafbarkeit unverzüglich beim Nachlassgericht eingereicht werden.

Bereits mit dem Tod geht der gesamte Nachlass (Erbschaft) automatisch auf die (ggf. noch unbekannten) Erben über. Einer ausdrücklichen Annahme der Erbschaft bedarf es nicht. Handeln muss nur, wer die Erbschaft nicht will. Notwendig ist dann innerhalb von 6 Wochen die Ausschlagung zu erklären, was entweder persönlich vor dem Nachlassgericht oder über ein Notariat erfolgen muss. Die Frist kann nicht verlängert werden, auch wenn Sie sich bis dahin noch kein ausreichendes Bild von der Erbschaft machen konnten.

Letztwillige Verfügungen (z.B. Testament) werden durch das Nachlassgericht eröffnet. Dies geschieht regelmäßig schriftlich und ohne Beteiligung der Betroffenen durch die zuständige Rechtspflegerin des Nachlassgerichtes. Die Rechtspflegerin prüft dabei lediglich formale Aspekte der Verfügung und trifft grundsätzlich keine Aussagen zu deren Inhalt und Wirksamkeit. Vom Ergebnis werden die tatsächlichen und potentiellen Erben schriftlich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wird das Nachlassgericht aber zunächst nicht weiter tätig. Insbesondere werden keine unbekannten Erben oder vermeintliche Testamente ermittelt. Dies ist Aufgabe der Betroffenen.

Als Nachweis der Erbschaft bedürfen die Erben nicht zwingend eines Erbscheins. Eine notarielle letztwillige Verfügung und deren Eröffnungsprotokoll können etwa ebenfalls als Nachweis ausreichend sein. Prüfen Sie daher die Notwendigkeit eines Erbscheins in Ihrer besonderen Situation. Ansonsten kann ein Erbschein vom Nachlassgericht auf Antrag erteilt werden. Die Richtigkeit der Angaben ist im Antrag grundsätzlich an Eides statt zu versichern.

Sowohl der Antrag, als auch die spätere Erteilung des Erbscheins sind kostenpflichtig. Soweit Grundbesitz zum Nachlass gehört, sollte binnen 2 Jahren nach dem Erbfall die Berichtigung des Grundbuchs - dann noch gerichtsgebührenfrei - beantragt werden. Auch die schriftliche Anzeige der Erbschaft gegenüber dem örtlich zuständigen Finanzamt sollten die Erben nicht vergessen.

Wenn Sie im Trauerfall Ihre rechtlichen Interessen gewahrt sehen wollen, sich aber auch nicht höchstpersönlich um alles kümmern möchten, dann können Sie eine im Erbrecht tätige Anwaltskanzlei mit der Wahrung Ihrer rechtlichen Interessen vom Todesfall bis zur späteren Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft beauftragen. Gern steht dazu unsere Anwaltskanzlei umfassend im Erbrecht beratend und vertretend zur Seite mit Recht an Ihrer Seite.

MÜNZNER Anwaltskanzlei

Rechtsanwalt Norman Münzner
(www.muenzner-anwaltskanzlei.de)
(Annonce siehe Seite 16)

Schulanfänger im Schuljahr 2023 / 2024

Die Schulaufnahmefeiern finden am **Samstag, 19. August 2023,** im "Eventhaus" Bärenstein statt.

Klasse 1a 13:00 Uhr
Klasse 1b 14:15 Uhr

Die Annahme der Zuckertüten erfolgt am 19. August 2023 von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr ebenfalls im "Eventhaus".
Versehen Sie die Zuckertüte bitte mit einem Namensschild.

Jungen

Barth, Luca-Joel
Baumheier, Leon
Becher, Hannes
Beck, Lenny
Benedikt, Paskal
Böhm, Karl-Mattheo
Etzold, Dean
Feustel, Matteo
Fleischer, Michel
Golditz, Rick
Grubisch, Miro
Illing, Arthur
Leonhardt, Merlin
Liebe, Milas
Löwe, Thorin
Matula, Roman
Müller, Jannis
Otto, Neo
Pollack, Alfred
Rauscher, Henri
Richter, Armin
Schubert, Henning
Syvozheliezo, Mykhailo
Taulin, Cédric
Voigt, William
Werner, Ben
Ziegler, Mats

Mädchen

Antolyk, Dominika
Balounová, Zuzana
Baumhäkel, Lea
Engert, Janne
Häckel, Emily
Mann, Leila
Mauersberger, Mathilda
Meyer, Giulia
Nestler-Brillat, Abby
Odenthal, Malwine
Pritzsche, Irene
Schulze, Sofia
Vanková, Adéla
Witschas, Emma

Ich wünsche allen Schulanfängern und deren Familien eine schöne Feier.

C. Becher , Schulleiter

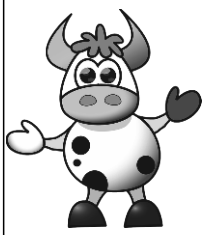

Der ESV Kühberg sagt DANKE

Am 17.06.2023 fand nach langjähriger (Zwangs-)Pause, unser traditionelles Sommersportfest in Kühberg wieder einmal statt.

Neben „Kuhgranatenzielwerfen“ über „Kuhweitwurf“ und „Kuhtränken schöpfen“ konnten sich die Teilnehmer in ihrem Können messen.

Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die erhitzten Gemüter wieder etwas aklimatisieren. In unseren Augen eine gelungene Veranstaltung, auch wenn diesmal der erhoffte Ansturm ausblieb.

Eine solche Veranstaltung ist ohne den Einsatz ehrenamtlicher Helfer, Sponsoren und Organisatoren nicht möglich.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Bärenstein, dem Bauhof Bärenstein, der Kerzenwelt Kühberg, der Schwanen-Apotheke Sehmatal, der Erzgebirgssparkasse sowie der Familie Stoll für das Sponsoring.

Des Weiteren danken wir vor allem auch, unseren tatkräftigen Kuchenbäcker/innen und jeder helfenden Hand.

Euer Vorstand des ESV 63 Kühberg e.V.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 10. Juli 2023, voraussichtliches Erscheinungsdatum: Freitag, 21. Juli 2023

Die Bücherei hat

vom 26.06.2023 bis 04.07.2023

wegen URLAUB geschlossen.

Kleinanzeigen

Wohnung zu vermieten (ca. 68 m² - 1.OG)

2 Zimmer, große Wohnküche, Zentralheizung, Bad mit Wanne, Dusche & WC, PKW-Stellplatz, großer Garten, zentrale Lage, **KM 300 € + NK**.

Ab sofort frei!

Rückfrage und Besichtigung unter Tel: 03512023740

Reinigungskraft gesucht!

Wir suchen für unsere Ferienwohnung in Bärenstein, Waldstraße ab sofort eine Reinigungskraft, welche auch die Schlüsselübergabe übernehmen kann. Vorwiegend in der Wintersaison.

Kontakt unter Tel: 01739958540 (M. Frommhold)

Schöne 2-Raumwohnung (56 m² - EG)

Küche mit vorh. Einbauküche u. Speisekammer, 2 Zimmer mit Laminatboden, Bad mit Wanne, Außenjalousien, PKW-Stellplatz, **KM 261,- € + NK**

ab sofort frei, Tel: 037347 / 1236

WOHNUNG ZU VERMIETEN ca. 31,5 m²

DU/WC, Flur, Wohnküche, Schlafzimmer, Zentral-Hzg., Rollläden, komplett möbliert, Laminatfußboden, W-LAN,WM/Trocknernutzung im Haus, ruhige Lage, PKW-Stellplatz, inkl. Kabel u. W-LAN, Gartennutzung, **KM 160.-€, plus NK**, Nichtraucherwohnung. Ab sofort frei.

Rückfrage u. Besichtigung Tel: 01703816939

130 Jahre „Sächsisches Haus“

Ortschronik BÄRENSTEIN

Aus dem „Grenzboten“ von 1893 berichtet:

130 Jahre sind es her, dass die Bevölkerung am 17. Juli 1893, vormittags 10:00 Uhr, durch den Ruf „Feuer!“ alarmiert wurde. Der Gasthof „Sächsisches Haus“ stand in wenigen Augenblicken in hellen Flammen und dichte Rauchwolken trugen brennende Körper weithin und bedrohten dadurch die naheliegenden Gebäude.

Alsbald die Feuerwehren von Weipert und Bärenstein mit ihren Spritzen zur Hand waren, konnte trotzdem das ergriffene Objekt dem verheerenden Feuer nicht mehr entzogen werden. Außer den genannten Feuerwehren waren noch die von Stahlberg, Kühberg und Neugeschrei eingetroffen.

Dass der Dachstuhl des Gebäudes nicht erhalten werden konnte, darüber bestand wohl kein Zweifel, aber dass das Gebäude bis auf den Grund herab ausbrennen konnte, dass hätte sicherlich niemand vermutet. Bei dem Umfang, den das Feuer in der Zeit von einer Viertelstunde angenommen hatte, ehe die Löschgeräte, Spritzen und dgl. zur Stelle waren und Wasser gegeben werden konnte, wird sich jeder verständigte Mann, der an dem Brandplatze war und eine Übersicht hatte, gesagt haben, dass das Feuer nicht zu löschen ist.
Welche Wassermassen hätte es dazu bedurft, um dies zu bewerkstelligen. Dazu war weder eine genügende Wassermenge vorhanden, noch die nötigen Spritzen und Mannschaften. Auch galt es in erster Linie, die gefährdeten Nachbarhäuser zu schützen, um größeres Unheil in diesem Häusertempel zu vermeiden.
Dies ist wenigstens gelungen, dank auch der Windstille dieses vormittags.

Foto: Das „Sächsische Haus“ vor dem Brand. Im Hintergrund Bahngelände Weipert, noch ohne dem großen Bahngebäude. Im Vordergrund Wohnhaus Weinhold/Nicht

Foto: „Sächsisches Haus“ nach Brand

Kaum zu glauben, aber wahr, das neu errichtete „Sächsische Haus“ entstand nur in einem knappen halben Jahr! Das war zu längst vergangenen Zeiten keine Seltenheit. Zwei weitere große Gebäude in unserem Ort sind ebenfalls nur in einem halben Jahr erbaut. Zum einen die evangelische „Erlöserkirche“ – Grundsteinlegung am 15.06.1655, Weihe am 04.11.1655 und zum anderen unser Unterkunftshaus auf dem „Bärenstein“ - Grundsteinlegung am 01.05.1913 und Weihe am 30.11.1913.

Eröffnung!

Gasthaus Sächsisches Haus, Bärenstein.

Nachdem mir seitens der hohen Behörden die Wiedereröffnung meines durch Brand zerstörten, nun wieder den Anforderungen der Neuzeit entsprechend neuerbauten Gasthofes gestattet worden ist, lade ich meine Freunde und Gönner, sowie das hiesige und auswärtige Publikum zum Besuche meiner **geräumigen, stets angenehm warmen, mittelst Dampf geheizten Lokalitäten** freundlichst ein; dabei empfehle: **gutgepflegte Weine,** sowie **vorzügliches Tucher'sches Bairisch, ff. Libotschaner** u. **Bärensteiner Bier,** desgleichen **exquisite Küche.**

Zur Abhaltung von Vereins- und Familienfesten, sowie den in größerer Gesellschaft kommenden „Schlittenpartien“ halte meinen **großen u. kleinen Saal** zur gefl. Benutzung bestens empfohlen.

Genügender Platz zur Ausspannung; grosse, warme Stallung für 40 Pferde.

NB. Da ich durch Brandunglück lange Zeit geschädigt war und mir mit Gottes Hilfe ein neues Heim gegründet habe, bitte ich das hochgeehrte Publikum, mich auch in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. 622 1

Hochachtungsvoll und ergebenst

Centralheizung! **R. Münch,** Gasthaus Sächs. Haus. Centralheizung!

Erfreulich und zugleich erstaunlich die Annonce im „Grenzboten“ vom Dezember 1893: Eröffnung Gasthaus „Sächsisches Haus“, Bärenstein.

Birgit Lenk
Ortschronik

25 Jahre Altenpflegeheim „Anton Günther“

Am 01.Juni 2023 feierte das AWO Altenpflegeheim „Anton Günther“ sein 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum begingen wir am 03.06.2023 mit einem “Tag der offenen Tür“.

Bei schönem Sommerwetter konnten alle Aktivitäten wie geplant im Freien stattfinden. Nach einem Festakt im Speiseraum unseres Hauses, wo uns zahlreiche Glückwünsche überbracht wurden, ging das bunte Treiben los.

Für das leibliche Wohl war wie immer bestens gesorgt. Ob selbstgebackener Kuchen unserer Mitarbeiter, Fischsemmeln, Würstchen vom Grill, alles fand reißenden Absatz. Die Erdbeer-Minz-Bowle war der Renner, diese wurde bis zum letzten Tropfen verkauft. Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Schallis“ aus dem Erzgebirge, die die Stimmung so richtig zum Kochen brachten.

Am Nachmittag präsentierte die Fa. „Mode für Dich aus Rudolstadt“ die neuste Sommermode.

Große Resonanz fanden die Hausführungen, die je nach Bedarf von unseren Mitarbeitern durchgeführt wurden. Die Besucher hatten so die Gelegenheit, uns bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und einen Einblick in unseren Alltag zu erhalten.

Viele Gäste waren erstaunt, wie locker und fröhlich es in einem Heim sein kann.

Die vielen Besucher und die durchweg positiven Meinungen über unser Haus waren der Lohn für unsere Mühen, zeigten aber auch, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke Allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes unterstützt haben. Ein großes Dankeschön geht an unser gesamtes Team. Ohne die vielen fleißigen Helfer wäre unser Fest nicht so ein großer Erfolg geworden.

Bedanken möchte ich mich auch im Namen aller Bewohner und Mitarbeiter für die uns überbrachten Glückwünsche und Geschenke zu unserem Jubiläum.

Also, nochmals ganz herzlichen Dank!

Ines Krauße
Einrichtungsleiterin

Volleyball-Freiluftturnier Bärenstein

BEFOMAS-CUP 2023

Das diesjährige Volleyballturnier wird am **Samstag, dem 19.08.2023** stattfinden.

Standort:

Das Turnier findet in Kühberg auf dem Sportplatz statt.

Mannschaftsanreise bzw. Anmeldung bitte bis 8:30 Uhr

Spielbeginn 9:00 Uhr!

Bitte beachtet, dass das Turnier nur **einen Tag** stattfindet.

Die Teamzusammensetzung ist frei wählbar.

Hierbei wird die maximale Teilnehmeranzahl auf **20 Mannschaften** begrenzt.

Zeitiges Melden sichert also Plätze!

Übernachtungsmöglichkeiten (Zelt) sind auf dem Platz verfügbar.

Für **Speisen und Getränke** ist gesorgt.

Startgeld 25,00 €, zu zahlen per **Überweisung** (Teamname)

Alexander Wagner **Norisbank**

IBAN: DE11 1007 7777 0658 6424 00 **BIC: NORSDE51XXX**

Bitte für das Schiedsgericht eigene Pfeifen mitbringen!!!!

Fragen unter ease-erz@freenet.de oder

Facebook Volleyball-Freiluftturnier Bärenstein Erzgebirge

A.W.

BEFOMAS Betonformen- und Maschinenbau GmbH

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1-5
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa
Telefon: 03733/503-0
Fax: 03733/503-222
Web: www.kuehl-entsorgung.de
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten:

- **Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m³**
- **Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis**
- **Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)**
- **Aktenvernichtung nach DIN 66399**

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa:

Mo – Fr	**07:30 – 15:30 Uhr**
Pausen Mo – Fr	**09:30 – 10:00 Uhr** **12:30 – 13:00 Uhr**
Annahmeschluss	**15:00 Uhr**

☎03733-23366

LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

seit 1990
GERD THIEME
BESTATTUNGEN
AM ENDE GUT

Jeder Mensch ist einmalig.
Entsprechend sollte der Abschied sein.

Zulassung auf allen Friedhöfen.

www.bestattungen-thieme.de

BESTATTER

Jeder Zeit für Sie da.

Über den Tod spricht man nicht.

Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Bärenstein
Annaberger Straße 4, 09471 Bärenstein
Telefon (037347) 803 74

Bestattungshaus in Annaberg-Buchholz
Gabelsbergerstraße 4
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon (03733) 42 123

Bestattungshaus in Oberwiesenthal
Zechenstraße 17,
09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon (037348) 23 441

www.antea-bestattung.de

ANTEA BESTATTUNGEN

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

BESTATTER

ZEIT FÜR MENSCHEN

Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Bärenstein

Wir suchen Sie !

Pflegefachkraft (m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

Hauswirtschafts-pfleger (m/w/d)

Kontakt

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733/58555

Bestattung® Bezahlbar s.r.o.
Pohřebni služby Schuster s.r.o.

Feuerbestattungsangebot
einschließlich Grabstätte 1399 €
inkl. 15 % Mehrwertsteuer

Wir gestalten zusammen Ihren Preis!

24 h erreichbar
0049 174-9997937
0049 3733-556063

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers
Schlettau - Annaberg-Buchholz

- Individuelle Grabmale
- Grabschmuck
- Grababdeckungen
- Restaurierung

Hauptsitz:
Bahnhofstraße 3
09487 Schlettau
Tel.: 03733/65004
Handy: 0174/9272200

Filiale Annaberg:
Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

www.steinmetz-bergers.de

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Nicole & Michel
Lorenz-Künzel
zur Geburt von

Nick

MÜNZNER
Anwaltskanzlei
... mit Recht an Ihrer Seite!
Norman Münzner Rechtsanwalt
Adam-Ries-Passage · Adam-Ries-Straße 57 B
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733 6797510
www.nm-rechtsanwalt.de · info@nm-rechtsanwalt.de

Unser Service ist Ihr Vorteil
Bau- und
Dienstleistungsfirma
Jens Mareck
037347
84001
09471 Bärenstein, Talstraße 10

RASSEGEFLÜGEL BÄRENSTEIN

Hähnewettkrähen

mit befreundeten Vereinen und tschechischen Freunden

ČSCH DZ

Samstag, 1. Juli 2023

Eintritt frei

Tier- und Werbeschau

SRV

im Waldstadion am Bärenweg
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr
- im Anschluss Siegerehrung -

Ausrichter: Rassegeflügelzüchterverein Bärenstein e.V.

Kreisverband der Rassegeflügelzüchter e.V.
Annaberg
gegr. 1894